



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –

Finanzielle Zuwendungen des Landes für Forschungen von Frau Professorin Brach

Vorbemerkung:

Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ hat in seiner Ausgabe vom 23. Juni 1997 Herrn Professor Friedhelm Herrmann sowie Frau Professorin Marion Brach vorgeworfen, gefälschte Forschungsergebnisse veröffentlicht zu haben.

Die Forschungsvorhaben der beiden genannten Professoren wurden mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt.

1. Mit welcher finanziellen Beteiligung aufgrund des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels hat sich das Land Schleswig-Holstein an Forschungsvorhaben von Frau Marion Brach, Professorin für Molekulare Medizin an der Universität Lübeck, beteiligt?

Die DFG ist eine rechtlich selbständige Wissenschaftsorganisation, die zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben institutionell von Bund und Ländern gefördert wird. Eine anteilige Zuordnung institutioneller

Fördermittel zu einzelnen Forschungsvorhaben ist deshalb nicht möglich.

2. Sollte sich der Vorwurf gegen Frau Professorin Brach bestätigen, wird die Landesregierung die gewährten Mittel zurückfordern?

Wenn nein, warum nicht?

Es wäre Aufgabe der DFG, die frei über die ihr zugewiesenen Mittel verfügt, Rückforderungen geltend zu machen.